**Zeitschrift:** Intercura : eine Publikation des Geriatrischen Dienstes, des

Stadtärztlichen Dienstes und der Psychiatrisch-Psychologischen

Poliklinik der Stadt Zürich

Herausgeber: Geriatrischer Dienst, Stadtärztlicher Dienst und Psychiatrisch-

Psychologische Poliklinik der Stadt Zürich

**Band:** - (1998-1999)

**Heft:** 63

**Vorwort:** Editorial : Gemeinwohl und Eigennutz

Autor: Wettstein, Albert

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

**Download PDF:** 07.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Gemeinwohl und Eigennutz

von Albert Wettstein

Wir leben in einer Gesellschaft, die dominiert wird von Individualismus, individuellen Freiheitsrechten und -ansprüchen.

Dies hat viel Gutes gebracht, und vieles ist noch zu erreichen, zum Beispiel im Bereich der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Rechte für Behinderte und Betagte.

Eines der wichtigsten individuellen Rechte ist das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Dazu gehört die Möglichkeit, ohne Pflicht zur Begründung Behandlungsvorschläge von Ärzten oder Arbeitgebern ablehnen zu können.

Dieses Recht gilt glücklicherweise fast unumschränkt für alle, mit nur wenigen Ausnahmen: zum Beispiel in akuten Notsituationen bei urteilsunfähigen Personen.

Neben der individuellen, auf die eigene Person bezogenen - ist aber auch eine andere Sichtweise zu beachten. Dies gilt vor allem für Berufstätige in den Bereichen Gesundheit und Altersbetreuung. Solche Personen müssen stets auch das Wohl der ihnen Anvertrauten mit im Auge behalten, wenn sie sich nicht dem Ruf von Rücksichtslosigkeit aussetzen wollen.

In den ersten Artikeln von Intercura ist konkret von Grippeimpfung die Rede. - Während für andere Berufstätige individuelle Gesichtspunkte zum Thema Grippeimpfungen genügen, gilt es für im Gesundheitswesen Tätige, auch berufsbedingte Gesichtspunkte zu beachten.

Das Spezielle der Situation im Herbst 1998 ist der Umstand, dass wir mit ziemlich grosser Sicherheit mit einer zweiten Grippewelle des gleichen Virus rechnen müssen, der im Januar/Februar dieses Jahres im Krankenheim Entlisberg zu vielen Todesfällen geführt hat. - Neu ist nun eben dieser Virustyp im diesjährigen Impfstoff enthalten. Dieser ist bekannt dafür, praktisch keine allgemeinen Nebenwirkungen zu verursachen, so dass die individuelle Belastung für Geimpfte vernachlässigbar klein ist.

Aus Sicht des Stadtärztlichen Dienstes ist deshalb klar:

# Wir lassen uns alle impfen!

Denn die Impfung schadet uns Gesunden nicht, stärkt unsere Immunabwehr und verhütet weitgehend, dass noch lebenswillige, uns anvertraute Betagte an Grippe vorzeitig sterben müssen. Durch den gezielten Verzicht auf unerwünschte lebensverlängernde Massnahmen lassen wir lebensmüden sterbewilligen unheilbar Kranken genügend Möglichkeiten zu natürlichem Sterben.